

TRIANON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrichstraße 95  
10117 Berlin

**Vermerk:**

Dieser Jahresabschluss wurde noch nicht durch unsere Mitgliederversammlung genehmigt. Diese wird erst am 4. Juli 2024 tagen. Sobald dies erfolgt ist, werden wir den endgültigen Jahresabschluss hochladen.

## **KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.**

Reinhardtstraße 12-16  
10117 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/620/55023

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den  
Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - für den Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 10. Juni 2024

TRIANON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BLANZ

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.  
Berlin

zum

31. Dezember 2023

PASSIVA

BILANZ

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.  
Berlin

zum

31. Dezember 2023

PASSIVA

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.283.700,54	3.280.951,07	Übertrag	4.283.700,54	3.280.951,07

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.  
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		4.248.298,78	4.012.802,38
2. sonstige betriebliche Erträge		109.455,72	185.623,45
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.116.604,98		1.204.601,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>290.730,37</u>	1.407.335,35	242.351,91
- davon für Altersversorgung EUR 94.099,07 (EUR 31.369,84)			
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.824,51		10.596,28
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.428.026,26		1.993.835,80
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.938,24		33.210,61
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7.121,74</u>		<u>6.167,61</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	534.384,88		774.083,71
9. sonstige Steuern	185,03		213,00
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<u>534.199,85</u>		<u>773.870,71</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.  
Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
400 50	Betriebsausstattung	11.167,00		2.722,00
420 00	Büroeinrichtung	35.070,00		39.701,00
421 00	sonst. Geschäftseinrichtung	<u>1,00</u>		<u>107,00</u>
			46.238,00	42.530,00
	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
525 00	Aktienanlagen	840.364,57		791.662,54
526 00	Rentenanlagen	<u>612.266,45</u>		<u>610.656,92</u>
			1.452.631,02	1.402.319,46
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1400 00	Forderungen aus L+L		69.148,26	31.432,64
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1500 00	Sonstige Vermögensgegenstände	2.173,83		1.257,84
1520 50	Ford. gg. Krankenkasse aus AAG	0,00		450,00
1527 50	Kaution Bürofläche RLZ größer als 1 J.	15.374,59		15.374,52
1545 00	Forderungen USt-Vorauszahlungen	890,00		0,00
1550 00	Darlehen CONPICO	1.000,00		4.500,00
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	531,64		763,46
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	730,20		8.051,54
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	190,00		0,00
1776 00	Umsatzsteuer 19%	7.499,26-		21.044,94-
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	8.098,76		19.632,94
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.861,00		845,00
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.770,20-		3.708,80-
1789 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>625,76</u>		<u>579,30-</u>
			19.954,80	25.542,26
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.374,59 (EUR 15.374,52)</b>			
1527 50	Kaution Bürofläche RLZ größer als 1 J.			
	<b>Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1000 00	Kasse BVZ ab 2002	103,53		174,33
1000 50	Kasse	0,00		28,35
1200 50	Bank Spk 1917702571	1.869.147,91		1.244.450,24
1203 00	Sparkasse KölnBonn 1917702514	577.189,25		255.427,29
1220 00	Bethmann Bank	<u>208.330,98</u>		<u>265.328,18</u>
			2.654.771,67	1.765.408,39
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung 2023	0,00		6.618,43
980 01	Aktive Rechnungsabgrenzung 2024	5.943,65		0,00
980 02	Aktive Rechnungsabgrenzung 2025	3.333,33		0,00
Übertrag		9.276,98	4.242.743,75	3.273.851,18
				6.618,43

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.**  
**Berlin**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		9.276,98	4.242.743,75	3.273.851,18 6.618,43
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980 03	Aktive Rechnungsabgrenzung 2026	2.222,23		0,00
980 50	ARAP - Leasingsonderzahlung	1.805,73		4.514,37
980 51	Aktive Rechnungsabgrenzung 2023	0,00		2.585,52
980 53	Aktive Rechnungsabgrenzung 2024	15.501,85		0,00
980 54	Aktive Rechnungsabgrenzung 2025	11.250,00		0,00
980 55	Aktive Rechnungsabgrenzung 2026	<u>900,00</u>		<u>0,00</u>
			40.956,79	13.718,32
	<b>Summe Aktiva</b>		<b>4.283.700,54</b>	<b>3.280.951,07</b>
			<b>=====</b>	<b>=====</b>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.**  
**Berlin**

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gewinnvortrag</b>			
860 00	Gewinnvortrag vor Verwendung	1.112.180,54		909.549,12
860 50	Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>776.723,82</u>		<u>205.484,53</u>
			1.888.904,36	1.115.033,65
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		534.199,85	773.870,71
	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>			
953 00	Rückstellungen für Direktzusagen		831.843,00	782.635,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
965 00	Rückstellungen für Personalkosten	0,00		13.000,00
965 50	Rückstellungen für Personalkosten	10.900,00		3.000,00
966 00	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.000,00		5.000,00
970 00	Sonstige Rückstellungen	58.265,00		38.060,00
970 50	Sonstige Rückstellungen	722.119,66		402.549,00
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.000,00		10.000,00
977 50	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.500,00</u>		<u>3.000,00</u>
			809.784,66	474.609,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		176.378,79	97.354,92
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 176.378,79 (EUR 97.354,92)</b>			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1400 00	Forderungen aus L+L	2.303,57		0,00
1700 00	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		856,50
1730 00	Kreditkartenabrechnung	3.929,54		2.157,58
1730 50	Kreditkartenabrechnung	290,05		1.610,86
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	26.645,78		28.584,83
1742 50	Verbindlichkeiten soziale Sicherheiten	5.627,91		2.414,28
1748 00	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	945,14		911,87
1748 50	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	<u>2.847,89</u>		<u>911,87</u>
			42.589,88	37.447,79
	<b>davon aus Steuern EUR 26.645,78 (EUR 28.584,83)</b>			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.627,91 (EUR 2.414,28)</b>			
1742 50	Verbindlichkeiten soziale Sicherheiten			
	<b>Übertrag</b>		4.283.700,54	3.280.951,07

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31.12.2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.**  
**Berlin**

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			4.283.700,54	3.280.951,07
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 42.589,88 (EUR 37.447,79)</b>				
1400 00 Forderungen aus L+L				
1700 00	Sonstige Verbindlichkeiten			
1730 00	Kreditkartenabrechnung			
1730 50	Kreditkartenabrechnung			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742 50	Verbindlichkeiten soziale Sicherheiten			
1748 00	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer			
1748 50	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer			
<hr/>				
Summe Passiva				
			4.283.700,54	3.280.951,07
<hr/>				

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.**  
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8000 00	V/1b Kostenbeteiligung Jahrestagung	23.619,00		9.875,00
8050 00	I/2 Beiträge Fördermitglieder	15.253,00		15.936,33
8100 00	I/1 Beiträge Direktmitglieder stf	1.370.902,15		1.225.721,98
8100 10	I/3 Beiträge Fachverbände	838.935,31		787.681,78
8100 50	1. Beiträge	1.912.101,75		1.819.738,48
8104 10	I/8 Anteil Bürokostenumlage	6.600,40		6.901,36
8104 20	I/8 Anteil Verwaltungskostenumlage	3.345,56		3.303,92
8104 30	I/7 Anteil Personalkostenumlage	37.500,00		35.400,00
8104 40	I/8 Anteil Mietumlage	16.290,00		15.000,00
8336 50	2. Nicht stb. sonstige Leistungen (ZM)	520,00		5.296,25
8400 30	I/8 Erlöse Verwalt.&Vertr. GF 19% USt	5.000,00		5.000,00
8400 50	2. Erlöse 19% USt	8.980,00		23.565,62
8400 60	I/9 Erlöse Bauverlag 19% USt	8.000,00		8.000,00
8400 70	I/5 Sonstige Erlöse 19%	0,00		10.084,03
8401 00	I/5 Sponsorenleistung 19%	0,00		24.500,00
8403 00	I/5 Erlöse Lehrgang 19%	0,00		16.704,20
8404 00	I/5 Erlöse 19% USt	<u>1.251,61</u>		<u>93,43</u>
		4.248.298,78		4.012.802,38
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>				
2317 00	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	109.167,84-		174.377,97-
2709 50	2. Sonstige betriebl. Erträge unregelm.	3.348,75		0,00
2709 99	2. Übernahme Vermögen AMz	0,00		62.304,92
2735 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen	19.653,40		11.661,00
2735 50	2. Erträge Auflösung von Rückstellungen	12.951,84		29.721,00
2749 00	I/5 Erstattungen AAG	9.979,17		3.536,58
2749 50	2. Erstattungen AAG	18.069,14		13.866,48
8610 00	I/5 Verrechnete sonstige Sachbezüge	8.161,70-		0,00
8611 00	I/5 Verr. sonstige Sachbezüge Kfz 19%	12.889,23		10.070,48
8611 50	2. Verr. sonstige Sachbezüge Kfz 19%	0,00		4.349,59
8614 00	Verrechn. sonstige Sachbezüge Sodexo	4.460,00		1.760,00
8614 50	2. Verrechn. sonstige Sachbezüge Sodexo	3.090,00		1.270,00
8820 00	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	0,00		388,23
8820 50	2. Erlöse Sachanlagenverkäufe 19% USt	0,00		334,50
8838 00	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	<u>142.343,73</u>		<u>220.738,64</u>
		109.455,72		185.623,45
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4101 50	A 1.1 Löhne und Gehälter - Umlage	18.750,00-		17.625,00-
4120 00	I/1 Gehälter laufend	575.393,54-		692.442,07-
4120 50	A 1.1 Gehälter	457.243,62-		441.259,03-
4121 00	I/1 Versorgungsbezüge laufend	41.281,38-		39.742,38-
4145 00	I/1 Freiwillige soz. Aufwendung LSt-pfl.	2.101,98-		0,00
4145 50	A 1.1 Freiwillige soz. Aufwend. LSt-pfl	1.609,47-		0,00
4149 50	A 1.1 Pauschale Steuer auf sonst. Bezüge	0,00		44,70-
4152 00	I/1 Sachzuwend. und Dienstleistg. AN	10.677,19-		7.295,78-
4152 50	A 1.1 Sachzuwend. und Dienstleistg. AN	2.337,00-		715,93-
4170 50	A 1.1 Vermögenswirksame Leistungen	846,00-		1.268,00-
4175 50	A 1.1 Fahrtkostenerstattung Whg/Arbeit	0,00		270,00-
4194 00	I/1 Pauschalsteuer Minijobber	124,80-		49,20-
4194 50	A 1.1 Pauschalsteuer für Minijobber	0,00		18,00-
Übertrag		1.110.364,98-		1.200.730,09-
		4.357.754,50		2.997.695,74

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.**  
**Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.110.364,98-	4.357.754,50	2.997.695,74 1.200.730,09-
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
4195 01	I/1 Löhne für Minijobs	6.240,00-		2.460,00-
4195 51	A 1.1 Löhne für Minijobs	0,00		900,00-
4198 00	I/1 Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00		511,04-
			1.116.604,98-	1.204.601,13-
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130 00	I/1 Gesetzliche Sozialaufwendungen	95.895,86-		96.173,63-
4130 50	A 1.1 Gesetzliche Sozialaufwendungen	82.200,56-		78.623,47-
4131 00	I/1 Gesetzliche Sozialaufwend. Vorjahre	0,00		2.000,00-
4138 00	I/1 Beiträge Berufsgenossenschaft	5.174,79-		5.153,28-
4140 00	I/1 Freiwillige soz. Aufwend. LSt-frei	8.435,53-		18.777,83-
4140 50	A 1.1 Freiwillige soz. Aufwend. LSt-frei	3.090,00-		9.270,00-
4144 00	I/1 Soziale Abgaben für Minijobber	1.834,56-		720,32-
4144 50	A 1.1 Soziale Abgaben für Minijobber	0,00		263,54-
4160 00	I/1 Versorgungskassen	20.775,84-		12.119,24-
4161 00	I/1 Gruppen-Unfallversicherung	2.236,77-		2.202,90-
4163 00	I/1 Pensions Sich.Verein	832,64-		994,01-
4165 00	I/1 Rentner - betriebl. Altersversorgung	55.482,00-		13.444,96-
4165 50	A 1.1 Aufwendungen für Altersversorgung	9.528,52-		1.742,52-
4166 00	I/1 Altersvers./Anwartschaft	4.858,34-		481,25-
4167 50	A 1.1 Pauschale Steuer f. Versicherungen	384,96-		384,96-
			290.730,37-	242.351,91-
	<b>davon für Altersversorgung</b>			
	<b>EUR 94.099,07- (EUR 31.369,84-)</b>			
4160 00	I/1 Versorgungskassen			
4161 00	I/1 Gruppen-Unfallversicherung			
4163 00	I/1 Pensions Sich.Verein			
4165 00	I/1 Rentner - betriebl. Altersversorgung			
4165 50	A 1.1 Aufwendungen für Altersversorgung			
4166 00	I/1 Altersvers./Anwartschaft			
4167 50	A 1.1 Pauschale Steuer f. Versicherungen			
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen</b>			
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.629,25-		8.047,64-
4830 50	Abschreibung auf Sachanlagen	2.923,13-		514,75-
4855 00	Sofortabschreibung GWG	289,96-		2.033,89-
4855 50	Sofortabschreibung GWG	982,17-		0,00
			12.824,51-	10.596,28-
Übertrag		2.937.594,64		2.740.876,51

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.**  
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.937.594,64	2.740.876,51
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2020 00	Periodenfremde Aufwendungen	110,80-	360,65-	
2312 00	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	189.366,50-	385.457,16-	
4200 00	II/6 Miete Bürofläche Berlin	72.988,14-	68.531,19-	
4200 01	II/5 NK Bürofläche Berlin	37.166,79-	28.038,04-	
4200 50	A 2.1 Miete	32.136,56-	35.602,59-	
4240 00	II/1 Gas, Strom, Wasser	2.360,22-	1.732,96-	
4250 00	II/2 Büroleinigung	5.503,13-	6.525,34-	
4250 50	A 2.3 Büroleinigung	1.374,01-	2.555,54-	
4260 50	A 2.1 Instandhaltung betrieblicher Räume	3.000,00-	0,00	
4360 00	VII/2 Sachversicherung	4.167,29-	4.132,52-	
4380 01	VII/6b DIN-Beitrag	1.256,80-	2.423,10-	
4380 02	VII/4 NA Bau Förderverein	0,00	3.200,00-	
4380 03	VII/5 Beitrag TBE	52.399,00-	48.664,00-	
4380 05	VII/1a BV Steine/Erden Beitrag	152.709,00-	144.499,00-	
4380 06	VII/1b Soz. Pol. ARGE Steine/Erden	9.350,00-	9.350,00-	
4380 07	VII/6c Sonstige Beiträge	34.999,76-	31.917,43-	
4380 40	IV/2 Studien	37.366,00-	44.967,01-	
4380 50	B 2. weitere Mitgliedschaften	12.185,00-	12.535,00-	
4381 50	B 1. Beitrag DAfM	35.000,00-	35.000,00-	
4396 00	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	210,00-	0,00	
4400 50	C 1.1 Modul Schall - Bausphysik	87.559,00-	71.256,61-	
4410 50	C 1.2 Bauphysik	148.570,00-	98.820,50-	
4420 50	C 1.3 Umwelt/ Nachhaltigkeit/ Recycling	46.581,45-	90.003,40-	
4430 50	C 1.4 Materialeigenschaften	5.883,58-	52.495,85-	
4440 50	C 1.5 Anwendungstechnik	311.405,01-	119.869,32-	
4480 50	C 2. Deutscher Ziegelpreis	196.707,01-	22.127,50-	
4490 50	C 3. Hochschul- u. Berufsschulbetreuung	134.581,01-	86.268,65-	
4520 00	I/2 Kfz-Versicherungen	3.005,77-	2.362,08-	
4520 50	A 1.2 Kfz-Versicherungen	0,00	882,14-	
4530 00	I/2 Laufende Kfz-Kosten Dr. Frederichs	0,00	1.627,97-	
4530 10	I/2 Laufende Kfz-Kosten Gerhäuser	4.320,94-	2.151,68-	
4530 20	I/2 Laufende Kfz-Kosten Ostendorf	3.826,05-	3.449,42-	
4530 50	A 1.2 Laufende Kfz-Kosten	91,34-	2.622,33-	
4550 00	II/6 Garagenmieten	1.451,00-	3.175,00-	
4570 00	I/2 Mietleasing Kfz	16.066,65-	17.647,79-	
4570 50	A 1.2 Mietleasing Kfz	2.708,64-	17.757,54-	
4580 00	I/2 Sonstige Kfz-Kosten	0,00	184,52-	
4580 50	A 1.2 Sonstige Kfz-Kosten	0,00	441,75-	
4600 00	VII/2 Lobbying regional	335.574,12-	315.072,71-	
4600 10	IV/5 Lobbying, Presse, Öffentlichkeitsarb.	252.641,33-	96.201,43-	
4630 00	VI/2 Geschenke abz.fähig ohne § 37b EStG	0,00	331,90-	
4635 00	VI/2 Geschenke n. abz.fähig o. §37b EStG	469,76-	0,00	
4637 00	VI/2 Pausch. Steuer Geschenke n.abz.	0,00	110,03-	
4650 10	VI/2 Bewirtungskosten	1.248,88-	2.313,44-	
4650 50	A 6. Bewirtungskosten	1.477,98-	1.875,41-	
4653 00	VI/2 Aufmerksamkeiten	1.802,50-	1.718,46-	
4653 50	A 6. Aufmerksamkeiten	131,79-	203,80-	
4654 00	VI/2 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	535,24-	991,48-	
4654 50	A 6. Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	633,42-	803,75-	
Übertrag		2.240.921,47-	2.937.594,64	1.878.257,99-
				862.618,52

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.**  
**Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.240.921,47-	2.937.594,64	862.618,52 1.878.257,99-
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
4660 00	I/2 Reisekosten AN National	10,90-		509,38-
4660 10	I/2 Reisekosten Dr. Frederichs	0,00		2.352,35-
4660 20	I/2 Reisekosten Gerhäuser	4.742,88-		2.555,55-
4660 50	A 1.2 Reisekosten Arbeitnehmer	87,81-		0,00
4663 00	I/2 Reisekosten AN Fahrtkosten	8.927,12-		8.355,12-
4663 50	A 1.2 Reisekosten AN Fahrtkosten	7.565,74-		10.377,50-
4664 00	I/2 RK AN Verpflegungsmehraufwand	1.101,00-		1.169,20-
4664 50	A 1.2 RK AN Verpflegungsmehraufwand	2.060,60-		1.831,80-
4666 00	I/2 Reisekosten AN Übernachtung	4.694,96-		2.718,88-
4666 10	I/2 Reisekosten ÜN Dr. Frederichs	0,00		819,30-
4666 20	I/2 Reisekosten ÜN Gerhäuser	3.276,80-		2.412,53-
4666 50	A 1.2 Reisekosten AN Übernachtung	10.105,43-		8.993,02-
4668 00	I/2 RK AN Kilometergelderstattung	395,70-		168,00-
4668 50	A 1.2 Kilometergelderstattung AN	431,60-		34,80-
4900 00	VII/2 Sonstige Kosten	1.846,96-		1.960,93-
4900 01	A 1.1 Personalsuche	2.037,63-		22.293,68-
4900 02	I/1 Personalsuche	3.170,22-		0,00
4900 50	A 6. Sonstiges	355,81-		59.770,00-
4901 00	V/1a Tagungskosten	19.879,48-		16.409,92-
4901 20	V/1b Jahresversammlung	44.815,53-		76.591,45-
4901 50	A 5.1 Tagungs- u. Sitzungskosten	17.551,93-		11.440,46-
4901 60	A 5.2 Jahrestagung	1.968,00-		7.500,00-
4901 70	A 5.3 Mitarbeiter-Schulungen	233,50-		5.276,50-
4905 10	III/2 Kopierkosten	3.920,93-		3.535,68-
4905 50	A 3.2 Kopierkosten	3.781,71-		2.534,72-
4906 00	A2 Normung	3.401,38-		0,00
4906 50	C 1.6 Normung	34.700,41-		28.319,96-
4909 00	IV/5a Seminare extern	0,00		17.000,00-
4910 00	III/1 Porto	655,90-		1.420,77-
4910 50	A 3.1 Porto	201,36-		5.920,13-
4920 00	III/3 Telefonkosten	3.879,63-		4.844,16-
4920 50	A 3.3 Telefonkosten	4.510,48-		5.385,01-
4921 00	III/3 Telefonkosten Handy H. Rosen	0,00		757,88-
4921 10	III/3 Telefonkosten Handy Fr. Nisse	455,40-		458,85-
4921 20	III/3 Telefonkosten Handy Fr. Armbrecht	513,66-		507,68-
4921 30	III/3 Telefonkosten Handy Dr. Frederichs	0,00		399,57-
4921 40	III/3 Telefonk. Handy Trabant/Kuhlmann	546,50-		399,34-
4921 50	III/3 Telefonkosten Handy Ostendorf	604,32-		415,44-
4921 60	III/3 Telefonkosten Handy Gerhäuser	761,46-		0,00
4929 00	IV/6 IT-Dienstleistungen	47.145,23-		22.179,19-
4929 50	A 3.4 EDV-/ IT-Kosten	2.960,00-		7.834,19-
4930 00	III/5 Bürobedarf	994,43-		959,65-
4930 50	A 3.5 Bürobedarf	217,42-		785,80-
4940 00	III/7 Zeitschriften, Bücher	3.747,30-		2.354,77-
4940 50	A 3.7 Literatur/ Arbeitsmittel	1.001,88-		2.539,76-
4945 00	III/8 Fortbildung/Seminare	6.271,30-		3.925,02-
4950 50	A 4.2 Rechts- und Beratungskosten	975,80-		2.097,71-
4955 00	IV/1 Buchführungskosten	30.941,10-		30.006,98-
Übertrag		2.528.368,67-	2.937.594,64	2.266.380,62- 474.495,89

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.**  
**Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.528.368,67-	2.937.594,64	474.495,89 2.266.380,62-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
4957 00	IV/1 Abschluss- und Prüfungskosten	10.817,34-		17.474,87-
4957 50	A 4.1 Abschluss- und Prüfungskosten	4.488,88-		4.793,52-
4964 00	III/4b Software/Provider	2.040,00-		5.352,92-
4964 50	A 3.4 EDV / IT-Kosten - Lizenzen	3.844,70-		2.551,95-
4970 00	VI/2 Nebenkosten Geldverkehr	20.297,81-		22.434,71-
4970 50	A 6. Nebenkosten Geldverkehr	675,76-		682,63-
4980 00	III/5a Sonstiger Betriebsbedarf	14,98-		208,97-
4980 50	A 3.6 Sonstiger Betriebsbedarf	1.037,57-		254,83-
8800 00	Erlöse Sachanlagenverkäufe BV	<u>143.559,45</u>		<u>326.299,22</u>
			2.428.026,26-	1.993.835,80-
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650 00	II. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.088,61		178,52
2650 20	II. Zinsen/ Dividenden aus Wertpapieren	26.672,57		25.542,26
2650 21	II. Ertrag Stückzinsen aus Verkauf	3,23		199,99
2650 30	II. Stückzinsen aus Anleihen	2.173,83		1.257,84
2657 50	2. Zinserträge § 233a AO, stpfl.	<u>0,00</u>		<u>6.032,00</u>
			31.938,24	33.210,61
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2213 00	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	772,16-		44,63-
2213 20	Kapitalertragsteuer 25% aus Wertpapieren	3.008,61-		2.073,29-
2216 00	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	42,45-		2,45-
2216 20	SolZ auf KapESt aus Wertpapieren	165,22-		113,82-
2219 20	Quellensteuer aus Wertpapieren	<u>3.133,30-</u>		<u>3.933,42-</u>
			7.121,74-	6.167,61-
	<b>sonstige Steuern</b>			
2285 00	VI/2 Steuernachzahl. VJ sonstige Steuern	0,03-		0,00
4510 00	I/2 Kfz-Steuern BV Ziegel	<u>185,00-</u>		<u>213,00-</u>
			185,03-	213,00-
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		534.199,85	773.870,71

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
<b>I. Sachanlagen</b>							
<b>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>							
Betriebsausstattung	3.270,70	11.368,13	0,00	0,00	3.471,83	0,00	11.167,00
Büroeinrichtung	69.978,86	3.892,25	0,00	0,00	38.801,11	0,00	35.070,00
sonst. Geschäftseinrichtung	649,00	0,00	0,00	0,00	648,00	0,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.775,09	289,96	0,00	0,00	11.065,05	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	407,96	982,17	0,00	0,00	1.390,13	0,00	0,00
	85.081,61	16.532,51	0,00	0,00	55.376,12	0,00	46.238,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>85.081,61</b>	<b>16.532,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.376,12</b>	<b>0,00</b>	<b>46.238,00</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>							
<b>1. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>							
Aktienanlagen	791.662,54	272.271,13	223.569,10	0,00	0,00	0,00	840.364,57
Rentenanlagen	610.656,92	76.574,77	74.965,24	0,00	0,00	0,00	612.266,45
	1.402.319,46	348.845,90	298.534,34	0,00	0,00	0,00	1.452.631,02
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.402.319,46</b>	<b>348.845,90</b>	<b>298.534,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.452.631,02</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.487.401,07</b>	<b>365.378,41</b>	<b>298.534,34</b>	<b>0,00</b>	<b>55.376,12</b>	<b>0,00</b>	<b>1.498.869,02</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.